

Als in Olten die Bilder laufen lernten

Autor(en): **Fischer, Martin Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **52 (1994)**

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-659189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als in Olten die Bilder laufen lernten

Neue technische Errungenschaften haben zu jeder Zeit die Gemüter erregt. Als die ersten elektrischen Glühbirnen leuchteten, sprach man von «Hexenwerk». Im Bündnerland war es um die Jahrhundertwende den Autos verboten, Dörfer mit eigener Kraft zu durchfahren. Sie mussten sich, welch eine Schande für die stolzen Blechkarossern, von Kühen oder Pferden durch die Dörfer ziehen lassen! Nicht viel anders war es, «als die Bilder laufen lernten», d. h. als die ersten Kinematographen entstanden. In Olten scheint dies auf die Jahreswende 1909/1910 hin der Fall gewesen zu sein.¹

Interessanterweise lieferte dieses neue Kinotheater im Saal des Hotels Gotthard schon bald Anlass zu behördlichen Massnahmen. Aus einem Grund allerdings, an den wir heute kaum mehr denken: Der Raum, der zur Vorführung der Filme hergerichtet worden war, erwies sich in den Augen der Behörden als sehr feuergefährlich. Man bedenke: der Projektionsapparat arbeitete damals natürlich noch mit Ungetümen von Lampen und wurde entsprechend heiss, die Filme aber bestanden aus leicht entflammbarem Celluloid.² Bereits am 24. Januar 1910, nachdem vorgängig Bauamt und Feuerwehrkommando unter Beizug von Fachleuten die Anlage inspiziert hatten, erliess die Polizeikommission eine erste Verordnung, die den sicheren Betrieb des Kinematographen im Hotel Gotthard gewährleisten sollte.³

Wie es den Anschein macht, waren diese Film-Vorstellungen sofort rege besucht, jedenfalls bewarb sich bereits im Juli 1910 Alfred Jung aus Zürich um eine Konzession für den ständigen Betrieb des Kinematographentheaters im Hotel Gotthard. Er versprach, in Olten Wohnsitz zu nehmen und von

Zeit zu Zeit auch Vorstellungen zu «öffentlichen, wohltätigen Zwecken» zu veranstalten. Die Polizeikommission trat auf dieses Gesuch ein, verwies aber auf die Betriebsvorschriften, die sie am 24. Januar erlassen hatte, und erklärte, dass Veranstaltungen mit «unpassendem Stoff» jederzeit untersagt werden könnten. (Anscheinend hatte man auch auf diesem Gebiet bereits erste Erfahrungen gemacht.) Ebenso gelte die Konzession keinesfalls für die Aufstellung eines zweiten Kinematographen, sondern nur und ausschliesslich für den Betrieb des bisherigen im Hotel Gotthard.⁴

Schon bald fanden die Vorstellungen im Kinematographen Helvetia, so hiess das neue Kinotheater, regelmässig an Sonn- und Feiertagen nachmittags um drei und abends um acht Uhr statt. An Samstagen gab es eine Abendvorstellung um 8 Uhr abends. Diese Aufführungen erfreuten sich regen Zuspruchs, aber, und das gab am 18. November 1910 Anstoss zu einer ersten Demarche im Gemeinderat, zu den Filmvorstellungen wurden auch Schulkinder zugelassen. So wies Gemeinderat K. Meier darauf hin, dass es ihn eigenartig berühre, vernehmen zu müssen, viele Kinder seien nur mangelhaft ernährt, dabei würden die Kinovorstellungen im Helvetia massenhaft von Schülern besucht! Ob man angesichts der allgemeinen Klage über die Teuerung diesem Missstand nicht abhelfen müsste? Der Rektor als angesprochener Vertreter der Schulbehörde wies darauf hin, diese Frage sei bereits als Traktandum der Schulkommission vorgemerkt.

Mittlerweile hatten nicht nur die Betreiber des Kinematographen gewechselt, sondern das ganze Lichtspieltheater war umgezogen in den alten

«Löwen»-Saal in der Fröschenweid.⁵ Auch hier beschäftigten die Feuergefährlichkeit des Lokals und die schlechten Fluchtmöglichkeiten Polizeikommission und Gemeinderat. In der Polizeikommission wurde angefragt, ob angesichts des Brandunglücks im Kinematographen von Luzern der Kinematograph von Herrn J. Borner genügend sicher sei. Wachtmeister Dysli von der Stadtpolizei teilte darauf mit, der Besitzer sei allen gemachten Vorschriften nachgekommen, nur sei das Lokal des öftern hoffnungslos überfüllt. Es solle dem Besitzer gesagt werden, dass die Gänge absolut frei bleiben müssten und nicht mehr Publikum hereingelassen werden dürfe als Plätze vorhanden seien.⁶ Bei der Besprechung dieser Fragen im Gemeinderat wurde wiederum die Frage aufgeworfen, ob der Besuch der Vorstellungen durch Kinder nicht reglementiert werden solle, worauf der Stadtammann mitteilte, die Schulkommission befasse sich bereits mit dieser Frage.⁷ Tatsächlich schlug die Schulkommission im April 1911 vor, den Schülern den Besuch der Abendvorstellungen gänzlich zu verbieten und ihnen den Besuch der Nachmittagsvorstellungen nur in Begleitung Erwachsener zu gestatten. Das aber ging einigen Ratsmitgliedern (unter ihnen dem jetzigen Besitzer des Kinos Helvetia) nun entschieden zu weit. Sie stellten Antrag auf Nichteintreten und erreichten, nachdem der Rat grossmehrheitlich Eintreten beschlossen hatte, zumindest, dass den Schülern der Besuch der Sonntagnachmittagsvorstellungen grundsätzlich und der Abendvorstellungen in Begleitung Erwachsener gestattet wurde.⁸ Am gleichen Tag übrigens verfügte die Polizeikommission, dass die Kinemato-

Kinematograph Helvetia

— Gotthard-Saal Olten. —

Grosse Vorstellungen

Freitag, den 31. Dezember 1909, abends 8 Uhr und
Samstag, den 1. Januar, nachm. 3 Uhr und abends 8 Uhr.

Vollständig neues Programm auf

Sonntag, den 2. Januar, nachm. 3 Uhr und abends 8 Uhr.

Zu zahlreichem Besuche ladet höfl. ein

Wullimann & Feuz.

Achtung!

Kinematograph Helvetia

Neu-Eröffnung

Hauptgasse No. 8

im flott eingerichteten Saale, mit extra feinem Programm

Freitag und Samstag je abends 8 Uhr. — Sonntag halb 3 Uhr

Kindervorstellung

Von 5—11 Uhr fortlaufende Vorstellungen
Montag Markt von 1 Uhr an fortlaufend.

Es ladet höflich ein

4433

J. Borner, Besitzer.

Reformierte Kirche Olten.

Montag und Dienstag den 12. u. 13. Dezember, je abends 8 Uhr

Kinematograph The Royal Salvation

Jeden Abend großes, reichhaltiges Programm.

Näheres durch die Tageszettel.

Dauer der Vortragsabende je 2 Stunden.

Eintritt: Erster Platz 60 Rappen, zweiter Platz 40 Rappen
Schulkinder die Hälfte.

Kassaeröffnung eine halbe Stunde vor Beginn.

Der Reinertrag ist für das Sozialwerk der Heilsarmee bestimmt
Jedermann ist freundlich eingeladen.

Kinematograph Helvetia

Hotel Gotthard Olten.

Jeden Sonn- und Feiertag nachm.
3 Uhr und abends 8 Uhr,
sowie jeden Samstag abends 8 Uhr

Grosse Vorstellungen

Jeden Spieltag neues Programm.
622 Wullimann & Feuz.

*Inserate im «OT» vom 1. Januar,
2. Oktober, 12. und 16. Dezember 1910
und vom 26. Dezember 1930 (unten)*

Tonfilmtheater Palace

Bylangplatz Telephon 81 Olten

Das Theater mit der wunderbaren
Akustik

Ab heute Freitag und folgende Tage
Der erste 100% deutsch gesprochene
und gesungene Harry Liedtke-

Grosstonfilm

Der

Korvettenkapitän

Alles lacht Tränen!
Alles ist begeistert!

Lieder-Schlager:

„Von einem blasschen Glück träumt
jedes Mädel“
„Blau Jungs von der Marine“
„Sagen klüene Mädchen „Nein““

Ein frisch-fröhlicher Tonfilmschlager
aus dem Marineleben der blauen Jun-
gens. — Köstlicher Humor; rassisiger
Schmiss und glänzende Schlagerlieder.

Das Palace-Theater beginnt mit seiner
Tonfilm-Saison mit einem erstklassigen
Schlager der neuesten deutschen Pro-
duktion auf der weltberühmten

Tobis-Apparatur

welche alle Filme der Weltproduktion
reproduziert.

Ferner bringen wir: 148/65

Fox tönende Wochenschau

Die erste in Qualität
Die erste auf der Welt

Dazu ein glänzendes Tonfilmbelpro-
gramm

Abendvorstellungen punkt 8 Uhr
Sonntag ab nachmittags 2, 4 u. abends
8 Uhr.

graphenorgel (gezeigt wurden damals ja noch ausschliesslich Stummfilme) am Sonntagnachmittag jeweils nicht in Betrieb gesetzt werden dürfe.⁹

Diese etwas «handgestrickte» Ordnung betreffend den Kinobesuch durch Schüler erwies sich aber schon bald als zuwenig griffig, war doch die überwiegende Zahl der gezeigten Filme keinesfalls für ein jugendliches Publikum gedreht worden. So reichten die Mitglieder der katholisch-konservativen Volkspartei am 9. Oktober 1912 folgende Motion ein:

«Die unterzeichneten Mitglieder des Einwohnergemeinderates Olten stellen den Antrag, es seien wirksamere Bestimmungen gegen den Besuch kinematographischer Vorstellungen von seiten der schulpflichtigen Jugend aufzustellen, und zwar in dem Sinne, dass Kindern der Zutritt zu gewöhnlichen kinematographischen Vorstellungen untersagt wird, auch dann, wenn sie sich in Begleitung von Erwachsenen befinden. Doch sollen für die Jugend berechnete Sondervorstellungen mit behördlich geprüftem Programm ausgenommen werden.¹⁰

Begründet wurde diese Motion am 6. Dezember 1912 und, nicht zuletzt wohl, weil sie auch vom Hilfsverein und von der Bezirksschulpflege unterstützt wurde, vom Rat einstimmig erheblich erklärt und an die Schulkommission zur Ausformulierung eines entsprechenden Erlasses überwiesen.¹¹ Am 21. Februar 1913 wurde das von der Schulkommission vorgelegte erste städtische «Kinoreglement», die «Bestimmungen über den Besuch der Kinematographenvorstellungen durch die Schuljugend» endgültig besprochen und erlassen. Wie ernsthaft sich der Rat und die Kommission mit der Kinematographenfrage befasst haben, zeigt der erarbeitete Text der

Bestimmungen über den Besuch der Kinematographenvorstellungen durch die Schuljugend¹²

1. Der Besuch kinematographischer Vorstellungen, deren Programm nicht von den Schulbehörden genehmigt ist, ist allen Schülern der Primarschule,

der Bezirksschule, der Handels-, Verwaltungs- und Eisenbahnschule und den fortbildungspflichtigen Schülern der Fortbildungsschulen (obligatorische, gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Fortbildungsschule) untersagt, auch in Begleitung von Angehörigen oder andern erwachsenen Personen.

2. Zuwiderhandelnde Schüler werden mit folgenden Strafen belegt: Arrest, Entzug der Bewilligung zum Besuch der Schülervorstellungen. *Die Inhaber der elterlichen Gewalt können mit einer Geldbusse von 50 Cts. bis 5 Fr. belegt werden.* Die Strafen werden durch die Schulkommission verhängt. *Für Geldbussen ist die endgültig entscheidende Rekursinstanz der Gemeinderat. Die Geldbussen sind durch die städtische Polizei einzukassieren und fallen in einen «Kinematographenfonds».* Einem Besitzer, welcher Schüler in andere als Jugendvorstellungen zulässt, kann die Erlaubnis zur Veranstaltung von Jugendvorstellungen entzogen werden.

3. Die Schulkommission erlaubt die Veranstaltung von Jugendvorstellungen in einem so weit ausgedehnten Turnus, dass jeder Schüler zum Besuche einiger Vorstellungen Gelegenheit hat. Diese Vorstellungen sind hauptsächlich auf die Winterszeit zu verlegen und dürfen nur am Nachmittag bis spätestens sechs Uhr stattfinden. Die Programme unterliegen der Genehmigung durch die Schulbehörden. Sie sind so zusammenzustellen, dass die Vorstellungen den verschiedenen Schulstufen entsprechen. Vorzüglich empfehlen sich geographische, historische, ethnographische, gewerblich-industrielle, technische und ethische Vorführungen und die Wiedergabe von Märchenbildern, Jugendspielen usw.

Der Eintrittspreis ist so festzusetzen, dass er für die Schüler erschwinglich scheint. Für ganz unbemittelte Schüler wird die Schulkommission für freien Eintritt Bedacht nehmen.

Für die Durchführung und Organisation des Besuches (Genehmigung, Programme, Beaufsichtigung der Vorstellungen und so weiter) wählt die Schul-

kommission aus ihrer Mitte oder aus anderen Personen eine Spezialkommission. Zur Überwachung der Vorstellungen werden die Mitglieder der Schulkommission und die Lehrpersonen sämtlicher Stufen beigezogen. Jeder Jugendvorstellung soll ferner ein städt. Polizist beiwohnen.

4. Für die Veranstaltung von Jugendvorstellungen sind alle Kinematographenbesitzer innerhalb der Gemeinde Olten in gleicher Weise zu berücksichtigen, sofern sie dieselben Garantien bieten und dieselben Bedingungen eingehen.

5. Die Bilder-Reklame ist für alle kinematographischen Vorstellungen untersagt.

6. Bei fortgesetzter Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung wird der Gemeinderat dem Regierungsrat die Schliessung des Kinematographentheaters beantragen.

Vom Gemeinderat genehmigt den 2. Februar 1913

Der Stadtammann: Dr. H. Dietschi

Der Stadtschreiber: H. Lätt

So ernsthaft also muss damals Lehrern und Behördemitgliedern die Gefährdung der Jugend durch dieses neue Medium erschienen sein.

Um diese kurze Darstellung der Frühgeschichte der Oltner Kinotheater etwas abzurunden, sei noch festgestellt: Bis ins Jahr 1916, als das Lichtspieltheater am Klosterplatz seinen Betrieb aufnahm,¹³ blieb – von Einzelveranstaltungen anderer Gruppierungen abgesehen – das Kino Helvetia das einzige Kinotheater am Platze. Die Pläne für ein Kino Central, die 1914 im Gemeinderat und in der Polizeikommission besprochen wurden und nach denen laut dem Gesuch des Wirtes zum «Central», Hans Glanzmann, im Garten der erwähnten Gastwirtschaft eine Halle für Kinematographenvorstellungen hatte erbaut werden sollen, wurden nämlich nicht in die Tat umgesetzt.¹⁴ Möglicherweise hatten die umfangreichen Auflagen, welche dem Petenten von der Polizeikommission gemacht worden waren, Hans Glanzmann von seinem Vorhaben abgehalten.¹⁵ Dementsprechend weist



Im alten «Löwen»-Saal im Haus Nr. 17a neben dem ehemaligen Kornhaus befand sich das Kinematographentheater Helvetia.

das Adressbuch von 1916 in seinem Branchenverzeichnis bloss zwei Kinematographen aus: das Kino «Helvetia» und das «Lichtspiel».¹⁶ 10 Jahre später wurden das Kino «Palace», 1932 das «Capitol» eröffnet. Es folgten am 30. November 1950 das Cinema «Rex» (1984 umgebaut zum Kino «Tiffany»)¹⁸ und 1981 das Cinema «Camera».¹⁹ Der erste Tonfilm wurde in Olten erst im Dezember 1930 vorgeführt.²⁰

1 vergl. Inserat für den Kinematographen Helvetia im «OT» vom 1. Jan. 1910

2 Der Verfasser dieses Aufsatzes besitzt einen ver gleichsweise «modernem» 16-mm-Filmprojektor aus dem Jahre 1927. Dessen Röhrenlampe entwickelt über die Brennlampe eine derartige Hitze, dass der Film bei Stillstand augenblicklich durchbrennt!

3 StAO, PKP Bd. 4, S. 2

4 StAO, PKP Bd. 4, S. 12 und 13

5 die Hausnummer Hauptgasse 8, die als Adresse des Kinos Helvetia jetzt angegeben wird, entspricht nach der damals gültigen, quartierweisen Gebäude nummerierung von 1906 der ehemaligen Gebäude nummer 17a.

6 StAO, PKP Bd. 4, S. 28 und GRP Bd. 14, S. 83

7 StAO, GRP Bd. 14, S. 81 Tatsächlich war die Kino matographenfrage für die Gesamtkommission erst mals an der Sitzung vom 13. Mai 1910 traktandiert. (SKP Bd. 1910-13, S. 21) Aus Zeitmangel kam man aber bis zum 8. November 1910 nicht dazu, sich ein-

gehend mit der Materie zu beschäftigen, erwog dann aber ein grundsätzliches Verbot. (S. 89) Sehr eingehend wurde die Kinematographenfrage an der Sit zung vom 22. November 1910 diskutiert (S. 91)

8 StAO, GRP Bd. 14, S. 84

9 StAO, PKP Bd. 4, S. 55

10 StAO, GRP Bd. 14, S. 188

11 StAO, GRP Bd. 14, S. 197

12 kursiv gesetzte Passagen wurden vom Rat gestrichen

13 vergl. E. Meyer, Schulung, Bildung, neue Medien, in: Olten 1798 – 1991, S. 258

14 StAO, PKP Bd. 4, S. 91

15 StAO, GRP Bd. 14, S. 238, PKP Bd. 4, S. 89

16 vergl. Adressbuch Olten 1916, S. 121

17 lt. Inserat im «Morgen» vom 30. Nov. 1950

18 OT 24. 11. 1984

19 OT 3. 9. 1981

20 vergl. E. Meyer, Schulung, Bildung, neue Medien, in: Olten 1798 – 1991, S. 258